

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 24

Freitag, den 7. November 2014

Nummer 23

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 11. November 2014, 18:00 Uhrim Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
Zimmer 11.

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**Atzrott****Gemeinschaftsvorsitzender****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulröd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
---	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:	0800 0725175
Abwasser:	0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18**Kassenärztlicher Notfalldienst****Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH****Rudolf-Weiss-Str. 1-5**
99947 Bad Langensalza**Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117**Zahnärztlicher Notdienst:**Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oderwww.zahnarzt-notdienst.de**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade KalenderwocheMo.: Dr. med. Kley
Die.: Dr. med. Arand
Do.: Dipl. Med. Funke**Ungerade Kalenderwoche**Dipl. Med. Beylich
Dipl. Med. Kämpf
Dr. med. Klemmer**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Montag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

**Nachrichten aus der
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sitzung der Gemeinschaftsversammlung**

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet am

Donnerstag, den 13.11.2014 um 19:00 Uhr
in Klettstedt, Bürgerzentrum

statt.

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.05.2014
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Tätigkeit der Wohnungsverwaltung als Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2015
11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für die Jahre 2014 bis 2018
12. Beratung und Beschluss über den Antrag auf Befreiung auf Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung bzgl. des Dienstwagens für den Ortsbrandmeister
15. Anfragen
16. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

nicht öffentlicher Teil:

17. Feststellung der Beschlussfähigkeit
18. Annahme der Tagesordnung
19. Personalangelegenheiten
20. Anfragen
21. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!

David Atzrott**Gemeinschaftsvorsitzender**

Bundesfreiwilligendienst – Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Alle sind interessiert, die Lebensqualität unserer Stadt und der Gemeinden in der VG Bad Tennstedt zu verbessern. Dazu gehört soziales Engagement in vielen Bereichen, eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Stadt und die Gemeinden übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Stadt und die Gemeinden in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher, Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Orte in der VG Bad Tennstedt zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstausweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim den jeweiligen Bürgermeistern der Gemeinden oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch die Bürgermeister entgegengenommen.

Bewerbungen sind außerdem bei vielen ansässigen Verbänden und Vereinen möglich. Informationen hierzu erhalten Sie im Personalamt der VG Bad Tennstedt.

Nichtamtlicher Teil

An alle Vereine/Verbände, Einrichtungen, Kirchen, Gewerbetreibenden und Institutionen in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Vorbereitung und Veröffentlichung aller weihnachtlichen Veranstaltungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der VG

Wie auch in den vergangenen Jahren wollen wir im Mitteilungsblatt wieder **Sonderseiten**

- **Weihnachten in der**

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - gestalten.

Ziel ist es, unseren Einwohnern und Gästen einen Gesamtüberblick über alle Veranstaltungen, die in der Weihnachtszeit in Bad Tennstedt und den Gemeinden stattfinden, zu geben.

Da das Mitteilungsblatt mit den Sonderseiten am 5./6. Dezember erscheint und wir einen gewissen Vorlauf vor Druck benötigen, melden Sie bitte Ihre Termine - gern auch mit Texten, Bildern oder Plakaten - bis zum 20. November 2014, spätestens bis 12.00 Uhr, an das SG Kultur/Fremdenverkehr bei der VG Bad Tennstedt, Frau Sola.

Telefon: 036041 – 3802

Mail: post@vg.badtennstedt.de oder direkt an

baerbel.sola@vg.badtennstedt.de

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um für Ihre Veranstaltungen zu werben!!!



Bücherzwerge

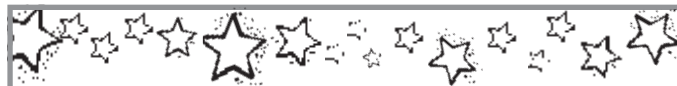
Am: **13.11.2014**

Um: **15.30 Uhr**

„Haus des Gastes“
Kurstraße 10
Bad Tennstedt

Bilderbücher, Lieder und
Fingerspiele erwarten
Euch!

Eintritt: 1,00 €



Vorankündigung

Seniorenweihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Die Verwaltungsgemeinschaft lädt auch in diesem Jahr wieder die älteren Bürger aus den Mitgliedsgemeinden unserer VG zu einer festlichen vorweihnachtlichen Veranstaltung ein.

Unsere Seniorenweihnachtsfeier führen wir in diesem Jahr erstmals an einem Freitag durch - und zwar am

Freitag, dem 05. Dezember 2014

und erstmals in diesem Jahr in der neu gestalteten ehemaligen Turnhalle an der Regelschule Bad Tennstedt in der C.-A.-Just-Straße.

Neben Kaffee und Kuchen wird Ihnen an diesem Nachmittag wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten, das Ihnen sicher gefallen wird.

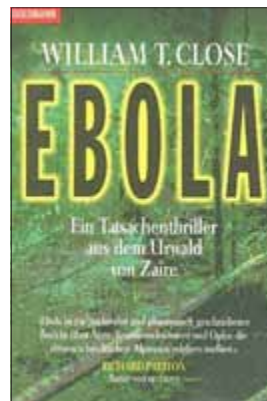
Anmeldetermine und Busabfahrzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Achten Sie auf unsere Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt, auf unserer Internetseite unter www.badtennstedt.de und auf unsere Plakate!

B. Sola
SG Kultur

Dein Bibliotheks-Buchtipps

Ebola - ein Fluss im Norden von Zaire und der Name der tödlichen Virusinfektion, die Anfang 1995 die Welt in Schrecken versetzte. William T. Close war während des ersten Ausbruchs der Seuche 1976 als Tropenarzt in Zaire und schildert die schrecklichen Ereignisse. Realistisch, spannend und erschreckend aktuell (auch 2014)



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Stadt Bad Tennstedt Der Bürgermeister

200 Jahre Heimat- und Brunnenfest.



Zur Vorbereitung dieses wichtigen Ereignisses im Leben unserer Stadt haben sich auf unsere öffentliche Einladung hin einige Vertreter örtlicher Vereine/Verbände bereits mehrfach getroffen, und in groben Zügen Programm und Ablauf für die Jubiläumsfeierlichkeiten, die vom **26. Juni bis zum 05. Juli 2015** gehen sollen, besprochen.

Im Mitteilungsblatt und auf unseren Internetseiten haben wir mehrfach zur Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten aufgerufen und auch bereits einige Rückmeldungen erhalten. Am

Dienstag, dem 25. November 2014, 19.00 Uhr, findet im Ratskeller Bad Tennstedt unsere nächste Zusammenkunft statt, zu der wir ganz herzlich einladen.

Klupak
Bürgermeister

Ihr Kinderlein kommet...

Krippenspiel für Bad Tennstedt

WER: Alle, die gern mitmachen möchten
Jeder ist willkommen!

WANN: ab dem 03.11.14
immer **Montags 18.00 - 19.00 Uhr**

WO: Pfarrhaus Bad Tennstedt

Für Fragen und Rückmeldungen

Katharina Schmolke

Markt 9

99955 Bad Tennstedt

0176/22707523

Katharina.schmolke@ekuja.de



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst - Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Alle sind interessiert, die Lebensqualität in Ballhausen zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Gemeinde Ballhausen übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher* Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinde Ballhausen zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstaussweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Ballhausen oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch den Bürgermeister Herrn Saalfeld entgegengenommen.

Gez. Saalfeld
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil



Herzlichen Dank

**Die Kirmesgesellschaft
Ballhausen bedankt sich bei
allen Einwohnern, Gästen,
Mitwirkenden und Sponsoren
für das Gelingen unserer
20. Zeltkirmes 2014.**



Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst - Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Alle sind interessiert, die Lebensqualität in Bruchstedt zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Gemeinde Bruchstedt übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher* Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinde Bruchstedt zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstaussweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Bruchstedt oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch den Bürgermeister Herrn Montag entgegengenommen.

Gez. Montag
Bürgermeister

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Haussömmern

02/II/2014 vom 15.09.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	218.093,84 €	Einnahme:	46.687,56 €
Ausgabe:	218.093,84 €	Ausgabe:	46.687,56 €

Der Gemeinderat Haussömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

03/II/2014 vom 15.09.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hornsömmern

02/II/2014 vom 22.07.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	213.708,20 €	Einnahme:	250.804,00 €
Ausgabe:	213.708,20 €	Ausgabe:	250.804,00 €

Der Gemeinderat Hornsömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

03/II/2014 vom 21.08.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

Nichtamtlicher Teil

Offener Brief!!!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger
der Gemeinde Hornsömmern, wir bitten um Ihre

Mithilfe und Unterstützung.

Die Gemeinde bietet Ihnen kostenlos als freiwillige Dienstleistung Plätze zur Entsorgung von Baumschnitt und Kompost an.

Für die Entsorgung der jeweiligen Ablagerungen wird die Gemeinde freiwillig und kostenlos von Betrieben unterstützt. Es macht sich deshalb erforderlich, das auf dem Komposthaufen neben dem Friedhof nur kompostierbare Pflanzenabfälle abgelagert werden dürfen. Plaste, Bauschutt oder Holz z. B. haben hier nichts verloren.

Auf dem Platz am Wolferschwendaer Weg darf nur Baumschnitt abgelagert werden, der zum erlaubten Zeitpunkt verbrannt werden kann. Apfel, Pflanzenabfälle, Hausmüll, Bauschutt usw. haben hier ebenfalls nichts verloren.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass einige Bürger das zu unerlaubten Ablagerungen ausnutzen. Im Interesse aller ordnungsliebenden Bürger bitten wir Euch, uns zu unterstützen, um diese freiwilligen Dienstleistungen aufrechterhalten zu können. Nur gemeinsam können wir es schaffen, gegen Vorstöße vorzugehen.

Sollte es uns nicht gemeinsam gelingen, für Ordnung zu sorgen, müssen wir die freiwilligen und kostenlosen Dienstleistungen beenden und die Ablagerungen verbieten.

Der Gemeinderat
der Gemeinde Hornsömmern

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst - Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Alle sind interessiert, die Lebensqualität in Kirchheilingen zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Gemeinde Kirchheilingen übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher, Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinde Kirchheilingen zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstausweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Kirchheilingen oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch den Bürgermeister Herrn Schwarzkopf entgegengenommen.

**gez. Schwarzkopf
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

„Irish Folk - mit Norman Hartnett - Irland mit allen Sinnen genießen“

am Samstag, dem 15. November 2014, 19.00 Uhr
im „Alten Speicher“ Kirchheilingen

Karten unter: 036043 720-0

NORMAN HARTNETT
ALIAS STORMIN' NORMAN

Eurem professionellen
Live-Entertainer
für private und öffentliche
Veranstaltungen

Guitar
Piano
Voice

Tel. 0162 - 2722336 / 06172 - 944076
www.normanhartnett.de

Kleinbahnmuseum & Obststübchen in Kirchheilingen



direkt am Kneipp- & Kleinbahn Radweg



geöffnet jeweils von **von 14:00 bis 17:00 Uhr** jeden letzten Sonntag im Monat

- 26.10.2014
- 30.11.2014
- 28.12.2014
- 25.01.2015
- 22.02.2015
- 29.03.2015
- 26.04.2015
- 31.05.2015
- 28.06.2015



Kaffee und Kuchen
Säfte aus regionaler Ernte



Sonderführungen für Gruppen (ab 10 Personen) möglich. Anmeldungen: Tel. 036043/72040

www.kleinbahnpension.de
Telefon (036043) 72018

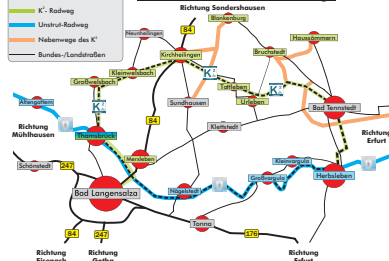
Kleinbahnpension in Kirchheilingen



Genießen Sie einen unvergesslichen Aufenthalt in der liebevoll gestalteten Kleinbahnpension in Kirchheilingen. Wir freuen uns auf Sie!

So erreichen Sie uns

Der "Unstrut- & K'-Radrundweg"



Ihr Beitrag für unsere Region!

Unterstützen Sie mit einer Spende nachhaltig das soziale Engagement der "Stiftung LandLeben" in unserer Region.

Weitere Informationen auf www.stiftung-landleben.de

Spendenkonto
IBAN DE02 8205 6060 1999 2497 27
bei der Sparkasse Unstrut-Hainich

Gastronomie in Kirchheilingen



Anger 206, 99947 Kirchheilingen

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr

Wurstkammer Kirchheilingen mit Imbissangebot

Handgemachte Wurstspezialitäten in original Thüringer Qualität mit ausgewaschenem Innis. Darüber hinaus erhalten Sie hier eine begrenzte Auswahl von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs sowie Bäckereiprodukte der ortsanässigen Bäckerei "Axel Bergfeld".
www.knackwurstprofi.de



Anger 176, 99947 Kirchheilingen

Öffnungszeiten:
Montag: 17:00 - 23:00 Uhr
Dienstag: Ruhetag
Mittwoch: 11:00 - 14:30 Uhr 17:00 - 23:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 - 14:30 Uhr 17:00 - 23:00 Uhr
Freitag: 11:00 - 14:30 Uhr
Samstag: 11:00 - 23:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 23:00 Uhr

www.restauranthungarica.com

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Klettstedt

13/II/2014 vom 17.10.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 463.198,07 €	Einnahme: 320.414,26 €
Ausgabe: 463.198,07 €	Ausgabe: 320.414,26 €

Der Gemeinderat Klettstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

14/II/2014 vom 17.10.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen

15/II/2014 vom 17.10.2014

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Herstellung eines Straßeneinlaufes in der Straße „Siedlung“ an die Fa. Heinz Werner GmbH aus Aschara zu vergeben.

Bundesfreiwilligendienst – Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Alle sind interessiert, die Lebensqualität in Klettstedt zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Gemeinde Klettstedt übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher* Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinde Klettstedt zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstausweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Klettstedt oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch den Bürgermeister Herrn Freytag entgegengenommen.

**Gez. Freytag
Bürgermeister**

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kutzleben

04/II/2014 vom 20.10.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

05/II/2014 vom 20.10.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Beantragung der Fördermaßnahmen „Weg an der Linde“ und „Weg hinter dem Bäcker“ für die Jahre 2016 und 2017 über das Förderprogramm der Dorferneuerung zu. Die Finanzierung der Eigenanteile ist abgesichert. Weiterhin beantragt die Gemeinde die Weiterführung „Tennstedter Berg, 1. BA“ für die Jahre 2015 und 2016.

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 51/2014 der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 25.09.2014

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2013

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2013 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2013 bis 31.12.2013.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 52/2014 der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 25.09.2014

Bestätigung Jahresabschluss 2013

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme von 37.184.844,45 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 38.738.471,62 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 235.673,99 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 53/2014 der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 25.09.2014

Ertellung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Peter Albach und dem Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ sowie der Betriebsführerin des TWZV „Thüringer Becken“, der BeWA mbH Sömmerda - vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Maik Weise - wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des TWZV „Thüringer Becken“ Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 1. August 2014 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 1. August 2014

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

ppa. Hunold

ppa. Reinhardt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Beschluss-Nr. 54/2014

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 25.09.2014

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird mit einem Jahresgewinn von 235.673,99 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

Ihr Kinderlein kommet...

Krippenspiel für Kutzleben und Lützensömmern

WER: Alle, die gern mitmachen möchten

WANN: ab dem 29.10.14
immer **Mittwochs 15.30 - 16.30 Uhr**

WO: Pfarrhaus Kutzleben

Hilfe: Eltern oder interessierte Erwachsene zum Einproben des Krippenspiels gesucht

Für Fragen und Rückmeldungen

Katharina Schmolke
Markt 9
99955 Bad Tennstedt
0176/22707523
Katharina.schmolke@ekuja.de



Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst - Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Alle sind interessiert, die Lebensqualität in Mittelsömmern zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Gemeinde Mittelsömmern übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher, Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinde Mittelsömmern zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstausweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Mittelsömmern oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch den Bürgermeister Herrn Kalmus entgegengenommen.

**Gez. Kalmus
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

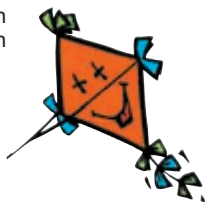
**AWO-Kita „KINDERLAND AM HORN“
Mittelsömmern lädt am 15.11.2014 zur**

Herbstgala

ein.

Mit einem bunten Herbstprogramm möchten die Kinder und Eltern alle Gäste auf dem schön geschmückten Saal im Edelfhof begrüßen.

- | | |
|-----------|---|
| 15.00 Uhr | wollen wir mit dem Programm der Kinder beginnen. |
| 16.00 Uhr | gibt es eine Überraschungsgeschichte, die von den Eltern vorgeführt wird. |



Auch die NEBELFEE wird uns besuchen und die Kinder verzaubern.

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
- selbstgebackener Kuchen und Kaffee
 - Bratwürstchen vom Grill
 - Getränke aller Art

Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen!!!

Wir freuen uns auf viele Gäste!

**Die Kinder, Eltern und das Team der Kita,
sowie der AWO-Ortsverein Mittelsömmern**



Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Sundhausen

04/II/2014 vom 07.10.2014

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Sundhausen für die Kalenderjahre 2014/2015 in vorliegender Form zu.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Sundhausen (Hebesatz-Satzung)

Präambel

Auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GStG) vom 07. August 1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. S. 1266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen in seiner Sitzung am 07.10.2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Gebiet der Gemeinde Sundhausen werden wie folgt festgesetzt:

Für das Kalenderjahr 2014

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

Für das Kalenderjahr 2015

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 383 v.H. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sundhausen, den 20.10.2014

Gemeinde Sundhausen

Jürgen Ehrlich

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 04/II/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Sundhausen, der in der Sitzung am 07.10.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Sundhausen (Hebesatz-Satzung)** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Bescheid vom 10.10.2014 genehmigt.

Sundhausen, den 28.10.2014

Ehrlich

Bürgermeister

05/II/2014 vom 07.10.2014

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in vorliegender Form zu.

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19(1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen in seiner Sitzung am 07.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Sundhausen vom 13.11.2002 wird wie folgt geändert:

1.) § 5 (1) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt	
1. für den ersten Hund	30,00 €
2. für den zweiten Hund	40,00 €
3. für jeden weiteren Hund	60,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 €.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Sundhausen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sundhausen, den 20.10.2014

Ehrlich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 05/II/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Sundhausen, der in der Sitzung am 07.10.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Bescheid vom 10.10.2014 genehmigt.

Sundhausen, den 28.10.2014

Ehrlich
Bürgermeister

06/II/2014 vom 07.10.2014

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen in vorliegender Form zu.

1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen in seiner Sitzung am 07.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen der Gemeinde Sundhausen vom 05.11.2001 wird wie folgt geändert:

1.) § 5 erhält folgende Fassung:

„Sportliche, kulturelle, gemeindliche und solche Veranstaltungen, die dem öffentlichen Wohl dienen, sind gebührenfrei sofern keine Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte für die jeweilige Veranstaltung erhoben werden.

In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen der Gemeinde Sundhausen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sundhausen, den 20.10.2014

Ehrlich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 06/II/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Sundhausen, der in der Sitzung am 07.10.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 10.10.2014 bestätigt.

Sundhausen, den 28.10.2014

Ehrlich
Bürgermeister

Gemeinde Tottleben**Amtlicher Teil****Beschlüsse Tottleben****Berichtigung****erneute Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2/II/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Tottleben**

In der Bekanntmachung des o.g. Beschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 22/2014 vom 24.10.2014 ist ein Schreibfehler enthalten. Dieser Beschluss wird erneut bekannt gemacht.

02/II/2014 vom 21.08.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben stimmt der Vornahme von Ehrungen bei Geschäfts-, Vereins- sowie Alters- und Ehejubiläen ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses gemäß Anlage zu.

Anlage zum Beschluss-Nr. 02/II/2014**über die Vornahme von Ehrungen bei Geschäfts-, Vereins- sowie Alters- und Ehejubiläen****1. Geschäfts- und Vereinsjubiläen**

a) Bei Geschäftsjubiläen wird durch den Bürgermeister ein Glückwunschsreiben mit Blumen überreicht.

b) Bei Vereinsjubiläen werden durch den Bürgermeister ein Glückwunschsreiben, ein Blumenstrauß und eine angemessene Zuwendung überbracht.

2. Ehe- und Altersjubiläen

a) Es gelten als

Ehejubiläen

Diamantene Hochzeit

60 Jahre

Eiserne Hochzeit

65 Jahre

Gnadenhochzeit

70 Jahre

Altersjubiläen

Vollendung des 80. Geburtstages, des 90. Geburtstages und ab 95. Geburtstag, jeder Geburtstag.

b) Anlässlich des Ehejubiläums werden überreicht:

Diamantene Hochzeit**Glückwunschkarte des Bürgermeisters**

und Blumenstrauß sowie ein Präsent

(Gesamtwert bis 30,00 €)

Eiserne Hochzeit**Glückwunschkarte des Bürgermeisters**

und Blumenstrauß sowie ein Präsent

(Gesamtwert bis 30,00 €)

Gnadenhochzeit**Glückwunschkarte des Bürgermeisters**

und Blumenstrauß sowie ein Präsent

(Gesamtwert bis 30,00 €)

c) Anlässlich des 80. Geburtstages, des 90. Geburtstages und ab dem

95. Geburtstag jährlich werden dem Altersjubilare ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und ein Blumenstrauß überreicht.

Zum 100. Geburtstag und danach zu jedem weiteren wird ein

Präsent im Wert von 50,00 € überreicht.

Bundesfreiwilligendienst -**Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!**

Alle sind interessiert, die Lebensqualität in Tottleben zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr allein durch die Gemeinde Tottleben übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden Ortsansässigen oder auch Ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet dazu eine gute Gelegenheit. Bewerber kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitsloser, Nichtleistungsbezieher, Hausfrau oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinde Tottleben zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld bis zu 250,00 € honoriert. Sämtliche Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Außerdem erhält jeder Freiwillige einen Dienstausweis, mit dem einige Vorteile im Alltag genutzt werden können.

Jeder Freiwillige hat außerdem die Möglichkeit an den angebotenen Seminaren und Exkursionen, welche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten werden, kostenlos teilzunehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Tottleben oder im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst im kommenden Jahr werden sofort durch den Bürgermeister Herrn Mörstedt entgegengenommen.

gez. Mörstedt
Bürgermeister

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 30 Thüringer Kommunalordnung vom 13.10.2014

Es wird nach § 30 ThürKO folgende Eilentscheidung getroffen: Vergabe des Auftrages „Malerarbeiten Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus“ an die Firma Matuszewski aus Urleben.

06/II/2014 vom 23.10.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	421.823,75 €	Einnahme:	197.280,67 €
Ausgabe:	421.823,75 €	Ausgabe:	197.280,67 €

Der Gemeinderat Urleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

07/II/2014 vom 23.10.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung an alle Trinkwasserkunden

Im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ wird zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung in der Zeit

vom 10.11.2014 bis 19.12.2014

bei allen Kunden eine

Stichtagsablesung der Wasserzähler

durchgeführt.

Die Ablesung erfolgt auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden.

Die eingesetzten Mitarbeiter sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Wir bitten die Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen (Wasserzählern) zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Ableser insbesondere durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu gewährleisten.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter im Rahmen der Stichtagsablesung nicht berechtigt sind, Zahlungsmittel in Empfang zu nehmen.

Auf Grund von Störungen, die zu Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung unserer Kunden führen können, oder aus sonstigen betriebsorganisatorischen Gründen, kann es zu (kurzfristigen) Änderungen des Ablesezeitraumes kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ab diesem Jahr bieten wir allen Trinkwasserkunden einen neuen Service an: Neben der Ablesung vor Ort haben Sie erstmalig auch die Möglichkeit, den Zählerstand Ihres Wasserzählers online an uns zu übermitteln. Auf der Internetseite des Verbandswasserwerkes www.wazv-badlangensalza.de finden Sie ab Ende Oktober ein Online-Formular, in das Sie bis Anfang Januar 2015 Ihre Zählerdaten eintragen können.

Darüber hinaus eröffnen wir Ihnen zwei weitere Wege zur Übermittlung der Zählerdaten: Sie haben die Möglichkeit, uns das Ergebnis Ihrer Ab-

lesung über die kostenlose Telefonnummer 0800 6646920 mitzuteilen - halten Sie dazu bitte Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit. Diese und den Zählerstand geben Sie jeweils über die Tastatur Ihres Telefons ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Außerdem können Sie die Ablesedaten auch über die Wasser App melden, die sowohl für iPhone als auch für Android-Geräte verfügbar ist. Hier werden Sie kinderleicht durch die Datenerfassung geleitet.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich gern an unseren Kundenservice unter Telefon 03603 8407-57 oder 03603 8407-22 oder per E-Mail kundenservice@wazv-badlangensalza.de.

Ihr
Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

12. Jahrgang **Laufende Nr. 07**

Ausgabetag: 14. Oktober 2014

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 17. September 2014

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

12. Jahrgang **Laufende Nr. 10**

Ausgabetag: 14. Oktober 2014

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 17. September 2014

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

12 Orte, die so in keinem Reiseführer stehen

Geheimtipps aus der Welterbergregion sind online

Die Welterbergregion Wartburg Hainich ist einmalig in Deutschland. Nur hier liegen wegweisende Weltgeschichte, unberührte Natur und faszinierende Kultur so nah beieinander. Reise-, Kultur- und Wanderführer locken mit vielfältigen Ausflugs- und Freizeitangeboten in das Städtedreieck Mühlhausen, Eisenach und Bad Langensalza. Doch die Besucher wollen mehr - immer wieder fragen sie in den Touristinformationen und Herbergen nach Geheimtipps. Auf www.welterbe-wartburg-hainich.de werden sie nun fündig.

Weberstedt (22. Oktober 2014). „Wir baten 12 Partner aus dem Tourismus und Kenner der Region nach ihren Lieblingsorten in der Welterbergregion. Entlockten ihnen Geheimtipps, die in keinem Reiseführer zu finden sind. Nun finden unsere Besucher diese ganz persönlichen Empfehlungen auf unserer Internetseite“, so Anne-Katrin Ibarra Wong vom Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. Auf der Seite www.welterbe-wartburg-hainich.de finden Suchende nun unter anderem den idyllischsten Waldspielplatz, den besten Picknickplatz-Ausblick, eine mediterran anmutende Wandertour und atemberaubend schöne Erdfallquellen. Von der Familie bis zum Radfahrer, vom

Genießer bis zum Tierliebhaber - selbst Stammgäste der Region werden noch unbekannte Oasen und Ausflugsziele finden.

Die Geheimtipps sollen nun stetig ergänzt werden. Alle Besucher, aber auch Einheimische sind aufgerufen, Ihre eigenen Empfehlungen mit der Welt zu teilen. Gerne nimmt der Tourismusverband die nächsten Tipps per Mail an info@welterbe-wartburg-hainich.de entgegen.

Die Welterberegion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe Hainich als Welterberegion Wartburg Hainich. Das Gebiet liegt zentral mitten in Deutschland zwischen Unstrut und Werratal und umfasst zahlreiche Attraktionen. Dazu gehören etwa die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas 2011, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzendorf in Hütscheroda oder der Baumkronenpfad, auf dem Besucher den Hainichwipfeln ganz nah sind. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Genießer guter, regionaler Küche runden das touristische Angebot ab.



Pfarrbereich Kirchheilingen

Bibelteilen im Gemeindehaus in Blankenburg:

Di, 18.11.

Kirchheilingen:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr Abend-Gottesdienst (Pfarre)
	So, 23.11.	14.00 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Do, 13.11.	14.00 Uhr
Kinderkirche:	Sa, 8.11.	10.00 - 11.30 Uhr (üben für St. Martin)
	Sa, 6.12.	17.00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Nikolaus

Urleben:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr in Kirchheilingen: Kirchspiel-Abend-GD. (Pfarre)
	So, 23.11.	10.00 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Mi, 19.11.	14.00 Uhr in Tottleben

Tottleben:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr in Kirchheilingen: Kirchspiel-Abend-GD. (Pfarre)
	Sa, 22.11.	18.30 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Mi, 19.11.	14.00 Uhr in Tottleben

Klettstedt:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr Abend-Gottesdienst (Pfarre)
	So, 23.11.	10.00 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Mi, 19.11.	14.00 Uhr in Tottleben

Sundhausen:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr Abend-Gottesdienst (Pfarre)
	Sa, 22.11.	17.00 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Mi, 19.11.	14.00 Uhr in Tottleben

Blankenburg:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr Abend-Gottesdienst (Pfarre)
	Sa, 22.11.	17.00 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Do, 13.11.	15.00 Uhr in Bruchstedt
Kindertreff:	Di, 18.11.	17.15 - 18.15 Uhr Krippenspielprobe

Bruchstedt:

Gottesdienste:	So, 9.11.	10.00 Uhr in Blankenburg
	Sa, 15.11.	17.00 Uhr Abend-Gottesdienst (Pfarre)
	Sa, 22.11.	18.30 Uhr Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Frauenkreis:	Do, 13.11.	15.00 Uhr in Bruchstedt

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de, E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat November 2014

Mi., 5.11.14, Wochentag (31. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 6.11.14, Leonhard, Einsiedler von Limoges (6. Jh.)

14.30 Uhr Begegnung ab 58 - Der Erzengel Raphael mit Tobias

Ref.: Prof. Erika Gluse, Erfurt

15.00 Uhr Messfeier in Behringen (Pfarrer)

15.30 Uhr Religionsunterricht für die 1. - 6. Klasse Schlotheim in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

Fr., 7.11.14, Wochentag (31. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

09.30 Uhr Heilige Messe mit Krankensalbung im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

Sa., 8.11.14

16.00 Uhr Heilige Messe zum Jahrgedächtnis für + Johanna Brückmann im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfr. Jelich)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfarrer)

So., 9.11.14, WEIHEITAG DER LATERANBASILIKA [F]

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee) Gräbersegnung

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer) anschl. Kirchenkaffee (H. Thau/M. Frank)

10.00 Uhr Heilige Messe zum Jahrgedächtnis für + Reinhart Menzel in St. Marien LSZ (Pfr. Jelich)

Mo., 10.11.14, Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer (461) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Di., 11.11.14, Martin, Bischof von Tours (397) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim in Bad Langensalza

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 12.11.14, Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer (1623) [G]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

19.15 Uhr Frauenkreis Bad Langensalza - Bibelabend

Do., 13.11.14, Wochentag (32. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 14.11.14, Wochentag (32. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 15.11.14, Albert der Große (1280)

08.45 Uhr Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6; Küche:

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfr. Jelich)

So., 16.11.14, 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)

Mo., 17.11.14, Gertrud von Helfta, Ordensfrau, Mystikerin (1302)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (Warnecke)

Di., 18.11.14, Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 19.11.14, Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231) [G]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 20.11.14, Wochentag (33. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 21.11.14, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 22.11.14, Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom (um 250) [G]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Prof. Tiefensee)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfarrer)

So., 23.11.14, CHRISTKÖNIGSSONNTAG [H]

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)

17.00 Uhr Konzert für Orgel und Trompete in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 24.11.14, Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Di., 25.11.14, Katharina von Alexandrien, Märtyrin (4. Jh.)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 26.11.14, Konrad (975) und Gebhard (995), Bischöfe von Konstanz

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 27.11.14, Wochentag (34. Woche)

15.30 Uhr Religionsunterricht für die 1. - 6. Klasse Schlotheim

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 28.11.14, Wochentag (34. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 29.11.14, Wochentag (34. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna ()

So., 30.11.14, 1. SONNTAG IM ADVENT

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Moment mal:

„Radio ist gut, Kino ist gut, Lesen ist besser - aber hin und wieder könnte man so tun, als gäbe es das alles nicht. Man käme zu sich selber.“

Helmut Holthaus (deutscher zeitgenössischer Autor)

- Welchen Stellenwert hat die Unterhaltung durch Medien in meinem Leben?
- Wieviel Zeit habe ich heute vor dem Fernseher verbracht?

**Vereine und Verbände****Einladung zu unserem monatlichen Gruppentreffen**

im Caritas Altenzentrum St. Josef,

Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza

Freitag, 07.11.2014 um 16:00 Uhr

(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

Demenz - eine Herausforderung für die Angehörigen**- aber auch Aufgabe für das ganze Gemeinwesen****Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:**

unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen

Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.

Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef

Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker**Bad Langensalza**

Tel. 0176 8200 7062

selbsthilfe-demenz@web.de

+ Regina Brückner Tel. 036043 15 9702




Der TKV lädt ein:

Großer Karnevalsauftakt

Samstag, 15.11.2014

Anstoß: 20:00 Uhr

In der „Turnhalle an der Schule“

Kartenvorverkauf am Sonntag, den 09.11.2014 von
10:00 Uhr – 11:00 Uhr
im „Haus des Gastes“

www.tkv-tennscht-helau.de

Lichterfest am Rittergut

Das traditionelle Lichterfest des Rittergutes in Lützensömmern findet in diesem Jahr am 15.11.14 ab 11:00 Uhr statt. Korbmacher, Töpferware, Spielwaren, Kinderschmied, sowie viele andere Stände des traditionellen Handwerks werden beim Marktreiben auf dem Innenhof des Rittergutes geboten. Die an der Bastelstraße für Kinder gefertigten Laternen kommen am Abend auf dem Laternenumzug mit dem Spielmannszug aus Bad Langensalza zum Einsatz. Eine Feuershow des Fakirs gehört ebenso zum großartigen Programm des Lichterfestes. Speisen und Getränke sowie am Nachmittag der Kaffee und Kuchen sorgen für das leibliche Wohl. Eintritt frei!

Gruppen von 7-8 Personen können auf Wunsch kostenfrei von Bad Tennstedt und den umliegenden Dörfern zum Rittergut und zurück gefahren werden. Anmeldung unter 036041/41914

**Großes
Lichterfest
Rittergut
in Lützensömmern
am 15.11.14
ab 11:00 Uhr**

- * Marktreiben und Kinderkarussell
- * Spiel- und Bastelaktionen für Kinder
- * mittelalterliche Feuer- und Fakirshow
- * Speisen und Getränke
- * Kinderschmied Ingo

**großer
Fackelumzug**



es lädt ein das Team vom
Tagungshaus Rittergut e.V.
Rittergut 99
99955 Lützensömmern



Schulnachrichten

Erntezeit - das heißt Landwirtschaftssportfest im THEPRA Förderzentrum

Sport und Spaß zwischen Kartoffeln, Zwiebeln, Kürbissen, Rüben, Äpfel

Beim 9. Landwirtschaftssportfest des THEPRA Förderzentrums „Am Fernbach“ ging es an insgesamt 14 Stationen wieder hoch her. Die elf bunt gemischten Mannschaften aus Kindern von sechs verschiedenen Einrichtungen legten sich so richtig ins Zeug. Nicht nur beim Traktorziehen, der Schubkarrenralley und beim Kürbisweitwurf war voller Einsatz gefordert. Bis zum Ende lagen die Teams Knallerbsen, Pellkartoffeln, Landeier und Dillgurken mit ihren Punkten dicht beieinander. Und, kurz gesagt, am Ende haben alle rund 185 Teilnehmer gewonnen. Ein besonderer Dank der Organisatoren für die Unterstützung geht an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ballhausen, die Agrargenossenschaft Herbsleben, die Firma Allstedt Landtechnik, die Agrargenossenschaft Kirchheilingen, die Firma Sölter, den Reiterhof Martini aus Tottleben und viele andere, die das Landwirtschaftssportfest jedes Jahr möglich machen, indem sie Geräte und landwirtschaftliche Produkte zur Verfügung stellen. Danke auch an das Pädagogenteam des Förderzentrums, dem immer wieder neue Wettbewerbe einfallen, an die Mitarbeiter der beteiligten Einrichtungen THEPRA Kita „Salzknirpse“, den THEPRA Grundschulen Weinbergen und Bad Langensalza, dem Kindergarten Ballhausen und der Novalis-Regelschule Bad Tennstedt und ganz wichtig - auch an die Eltern für ihre Hilfe. An Stelle des Landeiers der vergangenen Jahre entstand erstmals eine Ernte-Erna aus Stroh und Früchten mit tollen Dekorationen. Auch hier trugen alle Mannschaften zum Erfolg bei. Eine Urkunde und eine Mini-Ernte-Erna als Pokal konnten alle mit nach Hause nehmen.



Erntezeit – das heißt Landwirtschaftssportfest im THEPRA Förderzentrum



Sport und Spaß zwischen Kartoffeln, Zwiebeln, Kürbissen, Rüben, Äpfel

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Bei Licht betrachtet: Birnen, Lampen, Leuchten

Einkaufshilfe der Verbraucherzentrale Thüringen Erfurt, 16.10.2014

In der dunklen Jahreszeit brennen sie oftmals rund um die Uhr: Birnen, Lampen und LEDs. Licht machen sie alle - und doch sind die Unterschiede, was Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch betrifft, enorm. Die meterlangen „Leuchtmittel-Regale“ im Baumarkt sind bei der Auswahl aber oft keine große Unterstützung. Hier hilft die Kaufhilfe der Verbraucherzentrale Thüringen für unterwegs.

„Die meisten Verbraucher denken in Watt, wenn sie eine Lampe kaufen wollen“, berichtet Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Thüringen. „60 Watt für den Schreibtisch, 25 Watt für die Tischlampe, damit sind die meisten vertraut.“ Diese Angabe ist für die neuen Energiesparlampen und LEDs jedoch nur bedingt aussagekräftig: Da sie viel weniger Strom benötigen, erreichen sie die gleiche Helligkeit mit einer viel niedrigeren Wattzahl. „Relevant für die Auswahl des passenden Leuchtmittels sind deshalb mittlerweile zwei andere Angaben“, erklärt Ramona Ballod: „Lumen und Kelvin“.

Die Lumen-Zahl ist das Maß für die Helligkeit der Lampe. 700 Lumen entsprechen in etwa der Helligkeit der alten 60-Watt-Glühbirne. Die Kelvin-Angabe hingegen gibt Auskunft über die Lichtfarbe: Lampen mit 2.700 Kelvin leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühbirne warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zuhause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist.

„Diese Angaben bedeuten bei allen Lampentypen das gleiche - egal ob Energiesparlampe oder LED“, ergänzt Ramona Ballod. Und fügt hinzu: „Am wichtigsten ist jedoch: Alle neuen Lampen verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühbirnen, zumeist weniger als ein Viertel. Gleichzeitig halten sie deutlich länger. Die Anschaffung lohnt sich also doppelt.“

Damit Verbraucher alle Informationen zu den neuen Lampen auch dann zur Hand haben, wenn sie sie tatsächlich benötigen, gibt es bei der Verbraucherzentrale Thüringen das „Lampenkärtchen“, eine praktische Kaufhilfe für unterwegs. Das Kärtchen ist ab 16. Oktober kostenfrei in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen erhältlich (so lange der Vorrat reicht).

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Mühlhausen findet die Beratung in der Friedrich-Naumann-Straße 26 statt.** Eine Terminvereinbarung für Mühlhausen ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen

Friedrich-Naumann-Str. 26

99974 Mühlhausen

Tel./Fax: 03601/440040

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(Nachmittag nur nach Terminvereinbarung Altersvorsorge und Versicherungsberatung)

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

In-App-Käufe

Wenn vermeintliche Gratis-Games teuer werden Verbraucherzentrale Thüringen berät betroffene Eltern Erfurt, 15.10.2014

Beliebte Handy-Spiele beginnen meist gratis. Wer aber schnell vorankommen will, muss virtuelle Güter kaufen und dafür auch zahlen. Genau das ist das Problem für viele Eltern, deren Kinder im Spielwahn hunderte Euro verzocken. Selbst die Kreditkarte der Eltern scheint kein Tabu.

Spaß haben und dran bleiben – das wollte auch der elfjährige Justin K.* aus Westthüringen. Damit er jedoch bei einem beliebten „Gratis“-Computer-Spiel in den Ferien vorankam, wurden ihm immer wieder virtuelle „Juwelen“ angeboten, die das Leben erleichtern. So etwas kostet: mal 1,79 € aber auch schon mal 44,99 €. Wie es ihm zu bezahlen gelang? Ganz einfach, denn auf dem Tablet seiner Eltern, mit dem Justin spielte, waren auch deren Kreditkartendaten hinterlegt. Die Eltern hatten zwar das Spielen an sich erlaubt, diesen Juwelenkäufen hätten sie aber niemals zugestimmt und fielen deshalb aus allen Wolken, als sie eine Kreditkartenabrechnung von über 3.000 € erhielten, die Justin in „Juwelen“ und andere virtuelle Güter als sogenannte In-App-Käufe investiert hatte.

„Solche Spiele überlassen nichts dem Zufall. Ganz gezielt werden Anreize geschaffen, um zum Weitermachen zu animieren, Kinder sind hier besonders gefährdet“, urteilt Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht der Verbraucherzentrale Thüringen. Wer Erfolg haben will, lässt sich treiben und verführen, denn wer einmal im Spiel ist, möchte auch die nächsten Level erreichen und das möglichst schnell. Wer will schon als Verlierer dastehen?

Dank der Intervention der Verbraucherzentrale Thüringen, ging der Fall für Justin und seine Eltern doch noch glimpflich aus: In der Beratungsstelle Bad Salzungen gelang es der Beraterin den Schaden erheblich zu minimieren.

Die Verbraucherzentrale Thüringen nimmt diesen Fall jedoch zum Anlass, um Eltern auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Sie sollten sich für die Computer- und Handyspielen ihrer Kinder interessieren und mit den Einstellungen, insbesondere für Bezahlfunktionen, beschäftigen. Eltern, die Unterstützung in konkreten Fällen benötigen und zu diesen Probleme Fragen haben, können sich an alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen wenden. Informationen zu Adressen und Öffnungszeiten gibt es im Internet unter www.vzth.de oder Telefon 0361 55514-0

Für weitere Informationen:

Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht